

---

Alois Pfeiffer

---

## **Die Wirtschaftspolitik im Entwurf für ein neues Grundsatzprogramm\***

---

*Alois Pfeiffer, geb. 1924 in Bauerbach, Kreis Marburg/Lahn, ist gelernter Wald-facharbeiter. Nach dem Besuch der Akademie der Arbeit übernahm er von 1949 an hauptamtliche Funktionen in der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, deren 1. Vorsitzender er von 1969 bis 1975 war. Vom 10. o. Bundeskongreß des DGB in den Geschäftsführenden Bundesvorstand gewählt, ist er seitdem für Wirtschaftspolitik zuständig.*

### *Wandel der sozioökonomischen Bedingungen*

In den Mitgliedsgewerkschaften des DGB wird zum dritten Mal seit der Neugründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes nach dem 2. Weltkrieg ein neues Grundsatzprogramm diskutiert. Dies ist nicht die Folge einer sich wiederholenden Wandlung der Grundsätze des Deutschen Gewerkschaftsbundes, sondern Ausdruck der sich wandelnden sozioökonomischen Bedingungen, auf die sich die gewerkschaftliche Politik auch programmatisch einzustellen hat.

1949 standen die Gewerkschaften vor der schier unübersehbaren Aufgabe, den Wiederaufbau einer zerstörten Wirtschaft und der Wiedereingliederung von Hunderttausenden von Kriegsgefangenen und Heimkehrern in den Wirtschaftsprozeß mit der gleichzeitigen Sicherstellung sozialer Grundsätze zu verbinden. 1963 waren der Wiederaufbau und die Wiedereingliederung praktisch abgeschlossen. Die Ge-

---

\* Vgl. den Abdruck des Programm-Entwurfs in Heft 1/80 dieser Zeitschrift.

werkschaften, die Mitglieder aller demokratischen Parteien erfaßten, hatten dafür gesorgt, daß sich der Lebensstandard der Arbeitnehmer in dieser Aufbauphase verdoppelte, die Arbeitszeit verkürzte, der Urlaub verlängerte. Der Einfluß der Arbeitnehmer auf wirtschaftliche Entscheidungen wurde im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes und vor allem der Montanmitbestimmung auch gesetzlich verankert. Die nach diesen Erfolgen noch ungelösten Aufgaben fanden in den Formulierungen des Grundsatzprogramms von 1963 ihren Niederschlag.

Inzwischen ist das materielle Versorgungsniveau unserer Bevölkerung weiter angestiegen. Gleichzeitig wurden aber auch die Probleme eines nur quantitativ orientierten Wirtschaftswachstums vor allem in den industriellen Verdichtungszone deutlich. Die immer wieder neu notwendige Anpassung an Veränderungen der Nachfragestruktur sowohl im Inland wie auf den Weltmärkten verringerte das Tempo des wirtschaftlichen Wachstums deutlich, während sich die vor allem technologisch begründete Zunahme der Arbeitsproduktivität weniger stark abschwächte. Mit dem dadurch bedingten Rückgang des Arbeitsvolumens aber rückten zugleich die strukturellen Entwicklungsprobleme in einzelnen Wirtschaftssektoren ebenso wie in einzelnen Regionen in den Vordergrund. Damit stellte sich erneut die Frage, wie die auf globale Konjunkturstabilisierung ausgerichtete Entwicklungssteuerung den neuen Erfordernissen angepaßt werden kann, ohne die Tarifautonomie der Gewerkschaften und die Entscheidungsfreiheit der einzelnen Bürger zu gefährden.

Daß es hierfür keine Patentlösungen gibt und allen angebotenen Wunderdrogen zugleich der Geruch der Scharlatanerie anhaftet, darf uns nicht daran hindern, über neue Wege nachzudenken oder auf alten Wegen neue Fortbewegungsarten zu erproben. Während in der Periode von 1949 bis 1963 die Zahl der Arbeitslosen kontinuierlich abnahm und am Ende dieser Periode eine früher für unmöglich gehaltene Vollbeschäftigung erreicht wurde, stieg die Zahl der Arbeitslosen in der Periode nach 1963 wieder an. Der 1976 erreichte Höchststand konnte ohne sichere Erfolgsaussichten bisher auch nur zögernd abgebaut werden. Vollbeschäftigung aber muß wiederhergestellt werden. Mittel und Wege dafür aufzuzeigen, ist die Herausforderung, die sich das neue Grundsatzprogramm zu stellen hat. Das heißt aber wiederum nicht, daß die im alten Programm fixierten Grundsätze generell über Bord zu werfen wären.

Der Vergleich mit anderen Staaten, in denen die Arbeitslosenquote und die Inflationsrate deutlich höher oder aber die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Gütern trotz längerer Arbeitszeit und immer neuer Planvorgaben deutlich hinter unserem Standard zurückbleibt, spricht nicht dafür, unser System einer gemischten Wirtschaft aufzugeben. Die Mischung aus dezentraler Selbststeuerung im Marktprozeß mit politischer Rahmen- sowie sektoraler und regionaler Fernsteuerung, erweist sich im internationalen Vergleich allen einseitiger ausgerichteten Systemen eindeutig überlegen. Die seit fünf Jahren nicht überwundene Arbeitslo-

sigkeit zwingt aber andererseits dazu, darüber nachzudenken, wie die Mischungsverhältnisse zwischen ertragsorientierter Selbststeuerung und staatlicher Entwicklungssteuerung und zwischen profit- und gemeinwirtschaftlich orientierten Unternehmen oder zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor so verändert werden müssen, daß die Vorteile des Systems erhalten, die Nachteile und Fehlentwicklungen aber vermieden werden.

Die neu zur Diskussion gestellten wirtschaftspolitischen Grundsätze bleiben daher der bisherigen Grundorientierung verhaftet. Die Änderungen beruhen, abgesehen von der veränderten Systematik, die sich aus dem geänderten Gliederungsschema des Gesamtprogramms ergab, vor allem auf einer detaillierteren Darstellung einzelner Schwerpunkte. Damit erhielten einzelne Themen, die auch im alten Programm schon angesprochen waren, ein neues Gewicht. In diesem Zusammenhang sind vor allem zu nennen das Thema Vollbeschäftigung, dessen Vorrang gegenüber anderen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen eindeutig herausgestellt wurde. Dazu gehört weiter die Einführung des Begriffs qualitatives Wachstum mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Wachstumspolitik. Dazu gehört ferner der Produktivitätsbegriff als statistisch meßbarer Ausdruck technologischer und organisatorischer Wandlungen sowie die Arbeitszeitverkürzung auch als beschäftigungspolitisches Instrument. Gleichzeitig sollten mit der Neuformulierung inzwischen erkennbar gewordene Probleme konkretisiert und mißverständliche Auslegungsmöglichkeiten eingeschränkt werden.

Die Änderung der Gliederung des Gesamtprogramms, das sich weniger an der Ressortgliederung des Bundesvorstands als vielmehr am Zusammenhang der Sachthemen orientierte, soll an dieser Stelle nicht weiter behandelt werden. Zu den Textänderungen der einzelnen wirtschaftspolitischen Programmpunkte aber wäre folgendes anzumerken:

#### *Die wirtschaftspolitischen Programmpunkte*

1. Das Kapitel, „*Grundlagen des Wirtschaftens*“ ist in seinen Grundaussagen unverändert übernommen worden. Erneut wird zum Ausdruck gebracht, daß Wirtschaften nicht allein vom Gewinnstreben bestimmt sein darf, und daß die Gewerkschaften die bloße Gewinnorientierung dort ablehnen, wo diese im Widerspruch zu der von den Gewerkschaften angestrebten und im Entwurf beschriebenen Wirtschaftsordnung steht. Die Gewerkschaften akzeptieren das Gewinnstreben, soweit es sich dabei um die Verwirklichung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit handelt, denn diese Orientierung ist gleichbedeutend mit dem Bestreben, ein bestimmtes Produktionsergebnis durch einen möglichst sparsamen Einsatz von Rohstoffen, Maschinen und menschlicher Arbeit zu erzielen.

Da wegen der vielfältigen strukturellen Wandlungen immer mehr Arbeitnehmer gezwungen werden, im Verlauf ihres Arbeitslebens den Arbeitsplatz zu wechseln,

wurde der höheren Anforderung an die Mobilität der Arbeitnehmer durch die Umformulierung der alten Forderung nach einer „seiner Persönlichkeit entsprechenden dauerhaften Tätigkeit“ in die Forderung nach einem „angemessenen Arbeitsplatz unter menschenwürdigen Bedingungen“ Rechnung getragen.

Angesichts der absehbaren Erschöpfung wichtiger Rohstoffquellen, der erkennbaren Grenzen der Belastbarkeit unserer Erde mit industriellen Schadstoffen und der drohenden Verminderung des Freizeit- und Erholungswertes unserer Umwelt, gewann die Wiederherstellung und Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts eine eigenständige Bedeutung als konkretes Ziel wirtschaftlicher Wachstumspolitik.

Anstelle der alten Forderung nach einer Verhinderung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht wurde die allgemeinere Forderung nach einer demokratischen Kontrolle wirtschaftlicher Macht vor allem aus sprachlichen Gründen gewählt; denn diese Forderung erscheint auch wiederum als Überschrift des Kapitels sieben.

2. Der Abschnitt „*Vollbeschäftigung*“ entspricht dem Kapitel „Vollbeschäftigung und stetiges Wirtschaftswachstum“ im Grundsatzprogramm von 1963. Hier fand die veränderte Situation auf dem Arbeitsmarkt vor allem ihren Niederschlag in der klaren Herausstellung des Vorrangs der Vollbeschäftigung gegenüber anderen Zielen der Wirtschaftspolitik. Neu ist auch der Begriff des qualitativen Wachstums bzw. der dazugehörigen qualitätsorientierten Wachstumspolitik. Durch diesen neuen Begriff soll hervorgehoben werden, daß Wachstumspolitik zugleich bewußt eine Verbesserung der Lebensumwelt- und Arbeitsbedingungen sowie eine gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung, ein verbessertes Angebot an humanen Dienstleistungen und sozialen Infrastruktureinrichtungen sowie die Förderung der heimischen Rohstoff- und Energiesicherung einschließen muß.

Eine sehr wichtige Änderung ist ferner die Aufnahme des Produktivitätsbegriffs anstelle des Begriffs technischer Fortschritt. Gesamtwirtschaftlich führen die Steigerungsraten der Produktivität zu Arbeitsplatzverlusten, wenn sie die Steigerungsraten des Sozialprodukts übertreffen. Deshalb werden in dem Entwurf die Anforderungen an den Schutz der Arbeitnehmer vor den Folgen der technischen Entwicklung und der damit zusammenhängenden Produktivitätsfortschritte konkreter formuliert. Neu ist ferner die Forderung nach einer allgemeinen und nicht mehr nur auf eine Verlängerung des Jahresurlaubs gerichteten Verkürzung der Arbeitszeit sowie der Hinweis, daß Arbeitszeitverkürzung auch einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten kann.

Diese Änderungen erfolgten in Übereinstimmung mit dem Vollbeschäftigungsprogramm des DGB.

3. Im Abschnitt „*Gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung*“ wurde das im Grundsatzprogramm 1963 noch eigenständig genannte Ziel der Geldwertstabil-

tät unter das gemeinsame Dach einer „gerechten Einkommens- und Vermögensverteilung“ gestellt.

Diese Einordnung erfolgte aus der leidvollen Erfahrung der Gewerkschaften einer nur am Ziel der Preisniveaustabilität ausgerichteten Politik in den Jahren nach 1963. Diese Politik hat nach gewerkschaftlicher Auffassung maßgeblich zur Erhöhung der Arbeitslosigkeit beigetragen. Deshalb heißt es jetzt ausdrücklich im Entwurf: „Maßnahmen zur Stabilisierung des Preisniveaus müssen die Verteilungsgerechtigkeit sichern helfen, sie dürfen aber nicht zu Lasten der Vollbeschäftigung gehen.“ Preisstabilität oder genauer gesagt, die zur Stabilisierung des Preisniveaus anzuwendende Politik kann unter Umständen ein wichtiges Mittel zur Stabilisierung der Beschäftigung und zur Vermeidung von Verteilungsgerechtigkeiten sein. Preisstabilisierung darf aber eben nicht als ein freischwebendes Ziel verstanden werden, das in Konflikt mit dem Beschäftigungs- und Gerechtigkeitsziel geraten darf. Preisstabilisierung zu Lasten der Vollbeschäftigung und der Verteilungsgerechtigkeit lehnt der DGB deshalb konsequent ab. Wer dies kritisiert, gibt damit zu verstehen, daß für ihn Vollbeschäftigung und Gerechtigkeit keine eigenständigen Ziele darstellen, weil man sich entweder von der Gefahr der Arbeitslosigkeit nicht bedroht fühlt oder weil man von Verteilungsgerechtigkeit eine Reduzierung des eigenen Einkommensvorsprungs befürchtet. Darüber hinaus ist nichts von den Aussagen des Grundsatzprogramms von 1973 verlorengegangen, da auch früher unter dem Punkt „Stabilität des Geldwertes“ der verteilungspolitische Aspekt stark hervorgehoben wurde.

Einige formalistische Änderungen ergaben sich jedoch auch bei der Behandlung der Vermögenspolitik. Dies beruht im wesentlichen auf der Entwicklung der vermögenspolitischen Diskussion im letzten Jahrzehnt. Danach ist unstrittig, daß vor allem die Arbeitnehmer bei der Vermögensbildung benachteiligt sind. Dies bedingt, daß Lohn- und Gehaltsentwicklungen nicht isoliert betrachtet werden dürfen, sondern nur in Beziehung zur Einkommensentwicklung im Unternehmenssektor aussagefähig sind. Eine aktive Tarifpolitik muß deshalb auf die gerechte Verteilung des Sozialprodukts gerichtet sein, wie dem Ziel der gerechten Verteilung des Sozialprodukts auch alle anderen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, also auch Maßnahmen zur Stabilisierung des Preisniveaus, dienen sollen.

Hinsichtlich der notwendigen Voraussetzungen, die zur Erreichung der Vermögens- und verteilungspolitischen Ziele gegeben sein müssen, bestand kein Anlaß, von den Formulierungen des Programms von 1963 abzuweichen. Trotz verteilungspolitischer Erfolge der Gewerkschaften und der begrüßenswerten Konzentration der Sparförderung auf Niedrig-Verdienende sind wesentliche Bedingungen noch immer unerfüllt.

4. In dem Abschnitt „*Kontrolle wirtschaftlicher Macht*“ wurde vor allem der Hinweis auf die Internationalisierung des Konzentrationsprozesses infolge der zu-

nehmenden Bedeutung der multinationalen Konzerne und der Notwendigkeit ihrer Kontrolle neu aufgenommen. Dagegen hob die Forderung nach der Beseitigung konzentrationsfördernder Rechtsvorschriften im alten Grundsatzprogramm vor allem auf die entsprechenden Steuervorschriften ab, die inzwischen geändert worden sind. Neu aufgenommen wurde jedoch die Forderung der Beherrschung von Unternehmen durch Banken, da dieser Konzentrationsvorgang in der Zwischenzeit größere Bedeutung gewonnen hat. Im übrigen haben sich die im Grundsatzprogramm von 1963 enthaltenen Aussagen zum Fortschreiten des Konzentrationsprozesses voll bewahrheitet. Die verschiedenen Novellierungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen konnten diesen Prozeß nicht aufhalten.

5. Der Abschnitt, „*Wettbewerb und Planung*“ steht in enger Verbindung mit Abschnitt sieben (Kontrolle wirtschaftlicher Macht) und den Abschnitten zehn und elf, in denen die Planungsaspekte ausführlicher behandelt werden. Abweichend vom alten Programm wurde jedoch das Verbotsprinzip für die Kartellgesetzgebung fallengelassen und die Forderung erhoben, daß das Wettbewerbsrecht mit der Sicherung der Arbeitsplätze in Einklang gebracht werden muß. Die bisherige Praxis der Fusionskontrolle hat nämlich gezeigt, daß in jedem Fall die Fusion von seiten der fusionswilligen Unternehmen als einzig geeignetes Instrument zur Erhaltung von Arbeitsplätzen begründet wird. Dieses Argument kann in manchen Fällen zutreffen, deshalb wurde auch die alte Forderung nach einem strikten Verbotsprinzip aufgegeben. Andererseits sind aber solche Argumente keine verbindliche Zusage zur Erhaltung von Arbeitsplätzen. Darum fordert der DGB, daß eine Fusionsausnahme nur zusammen mit verbindlichen beschäftigungspolitischen Auflagen erteilt werden darf. Die Forderung nach einem Verbot der Preisbindung der zweiten Hand erübrigt sich, da diese Preisbindung inzwischen abgeschafft wurde.

6. Das Kapitel „*Volkswirtschaftlicher Rahmenplan*“ enthält keine prinzipiellen Abweichungen vom Grundsatzprogramm 1963. Die Begriffe „stetiges Wirtschaftswachstum“ und „Stabilisierung des Geldwertes“ wurden durch den Begriff „qualitatives Wirtschaftswachstum“ ersetzt. Die Erfüllung unserer alten Forderung nach einer differenzierten volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung machte allerdings sichtbar, daß die qualitativen Aspekte der wirtschaftlichen Entwicklung damit noch nicht erfaßt werden können. Deshalb wurde die Forderung zum Ausbau dieser Gesamtrechnung „zu einem umfassenden System der Wirtschafts- und Sozialberichterstattung“ neu aufgenommen. Darüber hinaus erwies sich der Begriff des Nationalbudgets als nicht eindeutig definiert. Es gibt Interpretationen dieses Begriffs, die über die Planvorgabe der verschiedenen Einkommensaggregate eine Einschränkung der Tarifautonomie beinhalten. Deshalb wurde dieser Begriff nicht mehr verwendet. Dagegen wurden Inhalt und Aufgabenstellung der Rahmenplanung als Zusammenfassung konkreter Regional- und Branchenprojektionen zu einheitlichen Landesentwicklungsplänen, die ihrerseits Bausteine des Bundesentwicklungsplans darstellen, verdeutlicht.

Wegen der zunehmenden Ungleichgewichte in der Entwicklung von Regionen und Branchen genügt es nicht mehr davon zu sprechen, daß der Rahmenplan allgemein die Zielsetzung für die Entwicklung der Volkswirtschaft enthalten soll, vielmehr müssen im Rahmenplan konkrete, nach Regionen und Branchen differenzierte Aussagen über angestrebte Entwicklungen gemacht werden mit dem Ziel, qualitatives Wachstum und Vollbeschäftigung in allen Regionen zu sichern. Die zu diesem Zweck im Entwurf angesprochenen Landesentwicklungspläne, die auf der Grundlage von regionalen Branchenprojektionen zu einem Bundesentwicklungsplan zusammengefaßt werden sollen, sind jedoch mit den bereits existierenden Landesentwicklungsplänen einzelner Länder oder dem bereits existierenden Bundesraumordnungsprogramm nicht identisch. Dort fehlen wichtige Teile des im Entwurf angesprochenen Bundesentwicklungsplans, der eine Zusammenfassung von nach Branchen und Regionen differenzierten Projektionen darstellen soll.

7. In dem Kapitel „*Investitionslenkung*“ gibt es keine prinzipiellen Unterschiede zum geltenden Grundsatzprogramm von 1963. Auch nach dem neuen Entwurf soll die Investitionslenkung verwirklicht werden, „ohne die Entscheidung über Art und Umfang der Investitionen aus dem Bereich des einzelnen Unternehmens herauszunehmen“. Damit sind wie schon im alten Grundsatzprogramm die investitionslenkenden Maßnahmen so auszugestalten, daß sie innerhalb des gemischtwirtschaftlichen Systems die Selbststeuerung durch den Markt, wo immer diese zweckmäßig und wünschenswert ist, nicht zusätzlich blockieren. Gefordert werden zu diesem Zweck eine Ergänzung und bessere Koordinierung des schon vorhandenen Instrumentariums der sektoralen und regionalen Strukturpolitik sowie die Entwicklung einer beschäftigungssichernden Technologie und Umweltpolitik. Als einen wichtigen ersten Schritt zum Aufbau einer besser koordinierten regionalen und sektoralen Strukturpolitik betrachtet der DGB daher die 1976 in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers angekündigte und augenblicklich von fünf wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten erarbeitete Strukturberichterstattung. Damit sollen die Strukturwandlungen der Vergangenheit analysiert werden, um Schlußfolgerungen für die zu erwartenden Strukturwandlungen der Zukunft ziehen zu können. Konkretisiert wird schließlich die alte Forderung nach laufenden Bedarfs- und Nachfragevorausschätzungen durch ein umfassendes System der Information, der Koordinierung und der Erfolgskontrolle, um eine sichere Grundlage für die Investitionslenkung zu erhalten.

8. Das Kapitel „*öffentlicher Haushalt, Finanz-, Steuer- und Geldpolitik*“ wurde in wesentlichen Passagen konkretisiert. Die beschäftigungspolitischen Aufgaben wurden nach den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre in den Vordergrund gerückt. „Öffentliche Aufträge und Subventionen an die Wirtschaft müssen an beschäftigungspolitische Auflagen und an die Einhaltung sozialer Schutzbestimmungen gebunden werden.“ Desgleichen muß „die Erfolgskontrolle über Subventionen verbessert werden“.

Infolge der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit wurde der Vorrang des Vollbeschäftigungsziels deutlicher als im Grundsatzprogramm 1963 auch in diesem Abschnitt herausgestellt, zumal die Regierungen des Bundes und der Länder selbst zur Arbeitslosigkeit beitragen, wenn beschäftigungspolitisch wichtige Staatsausgaben gedrosselt werden, weil den Zielen der Preisstabilisierung und der Schuldenkonsolidierung ein unangemessen hoher Rang eingeräumt wird.

Die im Grundgesetz verankerte föderalistische Struktur der Bundesrepublik läßt eine beschäftigungssichernde Finanzpolitik nicht zu, wenn Bund, Länder und Gemeinden sich nicht auf ein koordiniertes Verhalten einigen können. Deshalb stellt der neue Entwurf die Forderung nach einem gleichgerichteten und abgestimmten Verhalten der Gebietskörperschaften heraus.

In der Vergangenheit hat die Bundesbank in Verfolgung des Stabilisierungszieles oft das Vollbeschäftigungsziel vernachlässigt. Aus diesem Grund erscheint die neue Forderung nach Verpflichtung der Bundesbank auf das Vollbeschäftigungsziel.

Das Subventionsvolumen in der Bundesrepublik hat in Gestalt von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen für Unternehmen mittlerweile die 30-Milliarden-Grenze überschritten und nimmt weiter zu, ohne daß eine ausreichende und beschäftigungspolitisch gezielte Kontrolle vorhanden ist. Unter diesen Voraussetzungen entartet das Subventionswesen immer mehr zu einem Umverteilungsmechanismus zugunsten der Unternehmer. Die neu formulierte Subventionskontrolle muß deshalb das Ziel verfolgen, staatliche Finanzhilfen zu wirksamen und kontrollierbaren Instrumenten einer vorausschauenden Strukturpolitik zu machen. Auf diesen Überlegungen beruhen die neu aufgenommenen Forderungen nach Erfolgskontrolle, beschäftigungssichernden Auflagen sowie Rückzahlungsverpflichtungen bzw. Umwandlung von Subventionen in öffentliche Kapitalbeteiligung.

Von 1960 bis 1979 ist ferner der Anteil der direkten Steuern - insbesondere wegen der stark gestiegenen Lohnsteuereinnahmen - von 49 auf 60 % am Steueraufkommen gestiegen. Die Aufrechterhaltung der alten Forderung, das Steueraufkommen von den indirekten zu den direkten Steuern zu verlagern, würde weitere Forderungen nach Lohnsteuersenkung erschweren, da diese das Gegenteil bewirken. Deshalb trat an die Stelle der im Grundsatzprogramm 1963 enthaltenen Forderung nach einer Verlagerung der Anteile des Gesamtsteueraufkommens die elastischere Formulierung, daß die Verteilung des Steueraufkommens auf direkte und indirekte Steuern dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit entsprechen muß.

Auf dem Hintergrund der intensiven Diskussion über Reformpolitik, qualitatives Wachstum und Beschäftigungssicherung konnte dagegen die Forderung des alten Programms nach Investitionshaushalten sowie nach Anpassung an die konjunkturpolitischen Notwendigkeiten fallengelassen werden.

9. In das Kapitel „*Öffentliche und freie Gemeinwirtschaften*“ wurde vor allem die Forderung nach dem Ausbau öffentlicher Dienstleistungen sowie die Abwehr



der Privatisierungstendenzen neu aufgenommen. Außerdem wurde im Entwurf die notwendige Kontrolle des Brennstoffkreislaufs bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie herausgestellt.

Privatisierungen im Bereich der sozialen Ausgaben des Staates sind in aller Regel mit sozialstaatlichen Grundsätzen unvereinbar. Die Privatisierung öffentlicher Gesundheitsdienste oder anderer sozialer Einrichtungen im Pflege- und Betreuungsbereich öffnet diese Bereiche privatem Gewinnstreben und behindert dadurch in zunehmendem Maße eine bedarfsgerechte Planung und Steuerung von Sozialleistungen.

Bei dem Erkenntnisstand, daß auf die Anwendung von Kernenergie für friedliche Zwecke nicht verzichtet werden kann, hat sich nichts geändert. Unverzichtbare Bedingung ist allerdings, daß bei der Anwendung der Kernkrafttechnologie die Sicherheit der in diesen Einrichtungen beschäftigten Arbeitnehmer und die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet wird. Unter diesem Gesichtspunkt der Sicherheit tritt die Kontrolle des Reaktorbaus gegenüber der Kontrolle des Brennstoffkreislaufs in den Hintergrund. Deshalb wurde „die strenge Kontrolle des Reaktorbaus“, wie das geltende Grundsatzprogramm fordert, durch „eine strenge Kontrolle des Kernbrennstoffkreislaufs“ im Entwurf ersetzt.

10. Im Kapitel „*Internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit*“ wird stärker als im alten Entwurf die Zusammenarbeit als politische Zielsetzung betont. Im Grundsatzprogramm von 1963 wird internationale Zusammenarbeit als wesentlicher Faktor für Produktivitätssteigerung, ständiges Wirtschaftswachstum und Währungsstabilität herausgestellt. In den letzten Jahren sind jedoch die Länder der industrialisierten Welt enger aneinandergerückt, während trotz der gesteigerten internationalen Zusammenarbeit das Gefälle zwischen arm und reich noch größer geworden ist. Es hat sich dabei gezeigt, daß bloßes quantitatives Wirtschaftswachstum bzw. Produktivitätssteigerung der Notwendigkeit und den Zielen internationaler Zusammenarbeit allein nicht gerecht wird. Aus diesem Grunde wurden die Aspekte „Produktivitätssteigerungen, ständiges Wirtschaftswachstum und Währungsstabilität“ durch die Forderungen nach einer neuen Weltwirtschaftsordnung ersetzt.

Die 17jährige Diskussion wirtschaftspolitischer Grundsätze hat auf der Grundlage des alten Programms bestätigt, daß die Unterscheidung von Zielen und Instrumenten der Wirtschaftspolitik richtig und sinnvoll war. Wenn diese Unterscheidung im neuen Entwurf aufgrund der stärkeren Problembezogenheit der Gliederung nicht mehr in Kapitelüberschriften eines abgegrenzten wirtschaftspolitischen Teils zum Ausdruck kommt, so ist das Prinzip dennoch durchgehalten und ausgebaut worden. Wettbewerb und Planung wurden daher wiederum nicht als Ziele, sondern als Mittel der Wirtschaftspolitik behandelt. An keiner Stelle des Programmentwurfs findet sich daher ein Bekenntnis zu einer als politisches Ziel verselbständigten Markt- oder Planwirtschaft.

*Planung im Wettbewerb*

Wenn sich der DGB für wirtschaftliche Planung in einer grundsätzlich am Wettbewerb orientierten Ordnung ausspricht, so soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß er im Wettbewerb miteinander konkurrierender Unternehmen die einfachste, unbürokratischste und, wo immer möglich, grundsätzlich zu praktizierende Marktsteuerung sieht, die überall dort anzuwenden ist, wo sie auch unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungsprobleme befriedigende Ergebnisse erwarten läßt. Ihre Ergänzung oder Ersetzung durch staatliche Steuerung auf der Grundlage demokratisch abgestimmter Entwicklungspläne setzt also voraus, daß die Entwicklungssteuerung durch den Wettbewerb Fehlentwicklungen in bestimmten sozialen und/oder ökonomischen Bereichen erwarten läßt. Wo immer solche Fehlentwicklungen zu erwarten sind, muß aber nach Auffassung des DGB der Staat diesen Fehlentwicklungen entgegenwirken und Wirtschaftsplanung praktizieren. Umfang und Identität der Planung hängen also auch von Ausmaß und Umfang der Wettbewerbsstörungen ab.

Die Beseitigung vermeidbarer Wettbewerbsstörungen gehört damit zum Grundkatalog wirtschaftspolitischer Aufgaben. Nicht zufällig bleibt der DGB daher in der Bekämpfung von Marktmacht, die immer Wettbewerbsstörungen verursacht, konsequenter als viele sogenannte Verfechter der Marktwirtschaft, die unter Marktwirtschaft nur einen Freiraum für zügellose Bereicherung verstehen. Dabei sind wir uns bewußt, daß auch eine konsequente Anwendung unserer wettbewerbspolitischen Forderungen nur auf einem immer enger werdenden Sektor zur Problemlösung beitragen kann, da immer mehr Wettbewerbsstörungen politisch nicht mehr rückgängig zu machen sind.

Gerade weil sich der DGB nie ideologisch festgelegt hat, hat er auch nie unterstellt, daß alle ökonomischen und sozialen Entwicklungsprobleme über den Wettbewerb gelöst werden könnten. Soziale Sicherheit, Chancengleichheit im Bildungsbereich, aber auch infrastrukturelle Vorbedingungen für eine sozial gerechte Entwicklung können ebenso wie andere Vorbedingungen einer langfristigen Rohstoff- und Energieversorgung, der Verkehrswege- und Städteplanung nicht dem Marktgeschehen überlassen bleiben. Sie alle verlangen eine vorsorgende Entwicklungsplanung, die auch gewährleistet, daß geografische Standortnachteile nicht zu sozialen Standarddifferenzen entarten und nicht sogenannte ökonomische Sachzwänge soziale Mißstände rechtfertigen. Welche Formen der Planung und welche Methoden der Steuerung wirtschaftlicher Entscheidungen dabei im Einzelfall anzuwenden sind, ist wiederum keine Frage der Ideologie, sondern der Zweckmäßigkeit. Dazu gehört, daß die Gewerkschaften alle Planungs- und Steuerungsstrategien ablehnen, die langfristig die Tarifautonomie der Gewerkschaften durch Beschränkung der Entscheidungsfreiheit der einzelnen Konsumenten oder Produzenten gefährden.